

Protokoll

37. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG

Datum: Freitag, 19. April 2024
Zeit: 14.00 – 15.50 Uhr
Ort: Würth Haus Rorschach, Carmen Würth Saal, Churerstrasse 10, 9400 Rorschach

Traktanden:

- Traktandum 1:** Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023
- Traktandum 2:** Abstimmung über den Bericht über die nichtfinanziellen Belange 2023
- Traktandum 3:** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
- Traktandum 4:** Verwendung des Bilanzgewinns
- Traktandum 5:** Wahlen
- Traktandum 5.1:** Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- Traktandum 5.1.1:** Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 5.1.2:** Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 5.1.3:** Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 5.1.4:** Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 5.1.5:** Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 5.1.6:** Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 5.1.7:** Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 5.1.8:** Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 5.2:** Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Traktandum 5.3:** Wahl der Revisionsstelle
- Traktandum 6:** Abstimmungen über die Vergütungen
- Traktandum 6.1:** Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023
- Traktandum 6.2:** Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2023 / 2024
- Traktandum 6.3:** Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Ablauf der 37. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG:

Begrüssung

Der exekutive Präsident des Verwaltungsrats, Herr Alexander von Witzleben, eröffnet um 14.00 Uhr die 37. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG (nachfolgend "Arbonia AG" oder "Arbonia"). Er heisst die Aktionärinnen und Aktionäre im Namen des vollständig anwesenden Verwaltungsrats herzlich willkommen.

Weiter begrüsst der exekutive Präsident des Verwaltungsrats die Mitglieder der Konzernleitung, d.h. die Herren Daniel Wüest, Alexander Kaiss und Claudius Moor, welche wie im Vorjahr zusammen mit ihm auf der Bühne vertreten sind.

Der exekutive Präsident des Verwaltungsrats weist darauf hin, dass die Generalversammlung in Wort und Bild aufgezeichnet wird.

Feststellungen / Konstituierung

Als exekutiver Präsident des Verwaltungsrats übernimmt Herr Alexander von Witzleben statutengemäss den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Einladung zur 37. ordentlichen Generalversammlung mit den vorgesehenen Traktanden statutenkonform im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 28. März 2024 publiziert und gleichentags auf der Arbonia Webseite veröffentlicht wurde;
- die Einladung am 27. März 2024 zusätzlich an alle im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre schriftlich versandt wurde;
- der Geschäftsbericht 2023 mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Bericht über nichtfinanzielle Belange, dem Vergütungsbericht sowie den Revisionsberichten seit dem 27. Februar 2024 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufliege, über die Arbonia Internetseite bezogen werden könne und zudem den Aktionärinnen und Aktionären auf deren Wunsch zugestellt werde.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass das **Protokoll** von Frau Rechtsanwältin Andrea Wickart, Generalsekretärin der Arbonia AG, geführt wird.

Weiter begrüsst der Vorsitzende den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** im Sinne von Artikel 689c OR, Herrn Rechtsanwalt Dr. iur. Roland Keller, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil. Der Vorsitzende teilt mit, dass viele Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, Herrn Dr. iur. Keller ihre Stimmen übertragen und ihm Weisungen zu den Abstimmungen erteilt haben. Gemäss dem neuen Aktienrecht habe die Arbonia die Möglichkeit, bei Herrn Dr. iur. Keller nachzufragen, wie viele Stimmen die einzelnen Anträge erhalten. Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. iur. Keller, den Aktionärinnen und Aktionären kurz etwas dazu zu sagen.

Herr Dr. iur. Keller teilt mit, dass die Arbonia von ihrem Recht, Auskunft über das Stimmverhalten der Aktionärinnen und Aktionäre zu erhalten, keinen Gebrauch gemacht hat.

Weiter begrüsst der Vorsitzende als **Vertreter der Revisionsstelle** zum letzten Mal Herrn Kurt Stocker, KPMG AG, St. Gallen. Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Stocker die letzten sieben Jahre als Leitender Revisor für die Arbonia Gruppe tätig war und nun, wie dies die gesetzliche Rotationspflicht vorsieht, sein Amt innerhalb der KPMG AG an seinen Nachfolger, Herrn David Grass, weitergebe. Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass er die Zusammenarbeit mit Herrn Stocker sehr schätzte, da er nebst seinem profunden Expertenwissen als Wirtschaftsprüfer über ausgezeichnete Kenntnisse des Geschäftsmodells der Arbonia Gruppe und des Wirtschaftsumfelds, in welchem sich diese bewegt, verfügt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Stocker im

Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für die stets sehr konstruktive und angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Sodann erkundigt sich der Vorsitzende bei Herrn Stocker, ob er zuhänden der Generalversammlung eine Mitteilung machen möchte. Herr Stocker bedankt sich beim Vorsitzenden für die lobenden Worte und teilt mit, dass er keine Bemerkungen zu den drei abgegebenen Revisionsberichten, nämlich zum Vergütungsbericht, zur Konzernrechnung und zum Einzelabschluss der Arbonia AG habe.

Der Vorsitzende verliest die **Präsenzmeldung** und informiert, dass:

- das Aktienkapital von CHF 291'787'620.60 eingeteilt ist in 69'473'243 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20;
- 162 Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter anwesend sind und 47'368'857 Namenaktien oder 68.18% des gesamten Aktienkapitals vertreten;
- davon durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter 22'615'426 Namenaktien oder 47.70% des an der Generalversammlung vertretenen Aktienkapitals vertreten werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass:

- die Generalversammlung gemäss Art. 12 der Statuten über die heute gestellten Anträge mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschliesst und Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten;
- die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden und das erforderliche Mehr bei jeder Abstimmung exakt ermittelt wird;
- er das System der elektronischen Abstimmung sowie die Benutzung des Televoters erläutert hat;
- die 37. ordentliche Generalversammlung der Arbonia gesetzes- und statutenkonform einberufen worden sowie ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich, bevor er zu den Abstimmungen schreite, zum vergangenen Geschäftsjahr äussern und den Aktionärinnen und Aktionären einen Ausblick über die im laufenden Jahr anstehenden Herausforderungen geben werde. Weiter werden die Herrn Claudius Moor, CEO der Division Türen, und Alexander Kaiss, CEO der Division Climate, zum vergangenen Geschäftsjahr aus ihren Divisionen berichten, wobei sich Herr Moor zusätzlich zur künftigen Arbonia Gruppe äussern werde. Anschliessend werde der Group CFO, Daniel Wüest, die Finanzzahlen des vergangenen Geschäftsjahres ausführlich darlegen.

Der Vorsitzende und die Mitglieder der Konzernleitung führen, je zu ihren Themen, durch die an der Grossleinwand projizierte Präsentation "Jahresergebnisse 2023" (Beilage), wobei der Vorsitzende insbesondere auf die von der Arbonia am Vortag, d.h. am 18. April 2024, publizierte Medienmitteilung einging, in welcher die Arbonia den Verkauf (Signing) der Division Climate an Midea verkündete.

Nach Abschluss der Vorträge eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zum Geschäftsjahr 2023 und zur Traktandenliste. Er bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, welche Fragen oder Anmerkungen dazu haben sollten, höflich, sich zu melden. Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023**

Der Vorsitzende hält fest, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt wurden. Die Revisionsberichte seien ohne Einschränkungen ausgestellt worden. Der Verwaltungsrat sei der Ansicht, dass die genannten Berichte keine Elemente enthalten, die mit Blick auf die Abstimmungen einer besonderen Hervorhebung bedürfen. Wie der Vertreter der Revisionsstelle, Herr Stocker, mitgeteilt habe, möchte auch er keine weiteren Ausführungen machen.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschlüsse:

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht 2023 mit 99.92% der Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 mit 98.61% der Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2023 mit 99.92% der Stimmen.

2. Abstimmung über den Bericht über die nichtfinanziellen Belange 2023

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Arbonia Gruppe – wie alle grösseren Schweizer Unternehmen – verpflichtet sei, jährlich einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstatten und der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Erstmals bestehe diese Pflicht für das Geschäftsjahr 2023 und umfasse folgende Themen:

- Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele
- Sozialbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Bekämpfung der Korruption und
- Achtung der Menschenrechte.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass die Arbonia seit einigen Jahren jährlich einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht erstelle, welcher die genannten Themen grösstenteils bereits bisher abgedeckt habe. Der Bericht über die nichtfinanziellen Belange sei daher in den Nachhaltigkeitsbericht integriert worden, wobei eine Tabelle Auskunft darüber gebe, an welchen Stellen des Nachhaltigkeitsberichts die einzelnen Themen zu den nichtfinanziellen Belangen abgehandelt werden.

Der Vorsitzende teilt sodann mit, dass der Verwaltungsrat der Ansicht sei, dass der Bericht über die nichtfinanziellen Belange keine Elemente enthalte, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung bedürfen.

Beschluss:

Die Generalversammlung genehmigt den Bericht über die nichtfinanziellen Belange 2023 mit 95.71% der Stimmen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung alle Personen, die im Geschäftsjahr 2023 dem Verwaltungsrat oder der Konzernleitung angehörten, umfasst. Er teilt mit, dass dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt seien, die es nötig machen, die Entlastung zu verweigern.

Der Vorsitzende hält weiter fest, dass Personen, die in irgendeiner Weise an der Verwaltung oder Geschäftsführung teilgenommen haben, bei Beschlüssen über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung kein Stimmrecht haben. Dies gelte auch für juristische Personen, welche von einem zu Entlastenden beherrscht werden.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung erteilt mit 93.04% der Stimmen den im Geschäftsjahr 2023 tätig gewesenen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Mitgliedern der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.

4. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Arbonia bekanntlich am Vortag, d.h. am 18. April 2024, kommuniziert habe, dass der Verwaltungsrat beabsichtige, einen Teil des für den Verkauf der Division Climate erzielten Erlöses an die Aktionärinnen und Aktionäre zurückzuführen. Der Verwaltungsrat plane, anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung, welche nach dem Vollzug des Verkaufes einberufen werde, eine Nennwertrückzahlung von CHF 4.00 pro Aktien zu beantragen. Gleichzeitig werde der Verwaltungsrat auch die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende in der Höhe von CHF 0.30 für das Geschäftsjahr 2023 zur Abstimmung vorlegen. Aus diesem Grund beantrage der Verwaltungsrat anlässlich der heutigen, ordentlichen Generalversammlung lediglich, den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 99.66% der Stimmen, den Bilanzgewinn per 31.12.2023 nämlich:

Jahresgewinn 2023	CHF 25'475'258
+ Gewinnvortrag	CHF 232'484'925
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>CHF 257'960'183</u>

wie folgt zu verwenden:

<u>Vortrag auf neue Rechnung</u>	<u>CHF 257'960'183</u>
---	-------------------------------

5. Wahlen

5.1 **Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat in seiner heutigen Zusammensetzung aus Sicht Arbonia effizient und effektiv arbeite. Er habe eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer Aspekte, die für die Zusammenarbeit des Verwaltungsrats relevant seien. Aus diesem Grund stehen alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Wiederwahl für die statutarische Amtsdauer von einem Jahr bis zur Generalversammlung 2025 zur Verfügung.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass der Verwaltungsrat seine (des Vorsitzenden) Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats für ein weiteres Amtsjahr vorschlage. Seine Wiederwahl vorausgesetzt, werde ihn der Verwaltungsrat wie schon im vergangenen Jahr mit der Leitung der Geschäftsführung beauftragen. Diese Exekutiv-Funktion werde er zusätzlich zu seiner Funktion als Präsident des Verwaltungsrats wahrnehmen.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass der Verwaltungsrat betreffend den Vergütungsausschuss der Ansicht sei, dass dieser aus Sicht des Verwaltungsrats ausgewogen besetzt sei und die Sicht aller Stakeholder in idealer Weise einbringe. Der Verwaltungsrat empfehle daher die bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, das heisst die Herren Peter Barandun, Heinz Haller und ihn, Alexander von Witzleben, zur Wiederwahl für ein weiteres Amtsjahr bis zur nächsten Generalversammlung. Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm bewusst sei, dass sein Mitwirken im Vergütungsausschuss nicht dem Idealbild der Corporate Governance Lehre entspreche und daher einzelne Stimmrechtsberater seine Wahl ablehnen. Er erachte es jedoch nach wie vor als seine Aufgabe und Pflicht, insbesondere die Nachfolgeplanung und Rekrutierung von geeignetem Personal aktiv mitbestimmen zu können. Weiter versichert der Vorsitzende, dass sämtliche Entscheide, die sein eigenes Salär betreffen, nicht vom Vergütungsausschuss, sondern vom Gesamt-

verwaltungsrat getroffen werden und er bei solchen Beschlüssen selbstverständlich jeweils in den Aus-stand trete und den Sitzungsraum verlasse.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- sich die Wahl auf die Amtsperiode von einem Jahr bezieht und das Amtsjahr somit nach dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 enden wird;
- über die Wahl der Verwaltungsräte einzeln abgestimmt wird;
- pro vorgeschlagenes Mitglied des Verwaltungsrats nur ein Wahlgang in Bezug auf alle von der Generalversammlung zu wählenden Funktionen durchgeführt wird;
- von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion gewünscht wird.

5.1.1 Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Alexander von Witzleben mit 71.82% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.2 Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter Barandun mit 73.21% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.3 Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter E. Bodmer mit 96.35% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.1.4 Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Heinz Haller mit 84.07% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.5 Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Markus Oppliger mit 97.93% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.1.6 Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Michael Pieper mit 97.57% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.1.7 Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Thomas Lozser mit 98.92% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.1.8 Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr. Carsten Voigtländer mit 98.92% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Herr Dr. iur. Roland Keller, erfreulicherweise auch dieses Jahr wieder zur Wahl als unabhängiger Stimmrechtsvertreter zur Verfügung stelle. Herr Dr. Keller übe dieses Amt bereits seit mehreren Jahren in tadelloser Weise für die Aktionärinnen und Aktionäre der Arbonia aus.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil, mit 99.94% der Stimmen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle, KPMG AG, St. Gallen, beantrage. KPMG erfülle ihre Aufgabe seit mehreren Jahren in tadelloser Weise.

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt mit 93.43% der Stimmen KPMG AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2023 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

6. Abstimmungen über die Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Zweck des Vergütungsberichts darin liege, den Aktionärinnen und Aktionären Informationen über die Vergütungssysteme des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zu geben. Der Verwaltungsrat sei der Ansicht, dass der Vergütungsbericht 2023 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsstandards sowie den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt worden sei. Die im Vergütungsbericht enthaltenen Informationen nach Art. 734 a – f des Obligationenrechts seien zudem von der Revisionsstelle, KPMG AG, St. Gallen, geprüft worden. Diesbezüglich verweise er auf den im Geschäftsbericht enthaltenen Revisionsbericht.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass der Verwaltungsrat der Ansicht sei, dass der Vergütungsbericht keine spezifischen Tatsachen enthalte, die einer vertieften Diskussion bedürfen. Der Vergütungsbericht liege seit dem 27. Februar 2024 am Sitz der Gesellschaft auf und habe seither auch im Internet eingesehen werden können. Auf Wunsch sei der Vergütungsbericht den betreffenden Aktionärinnen und Aktionären als Teil des Geschäftsberichts 2023 zugestellt worden.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 70.40% der Stimmen, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2023 / 2024

Der Vorsitzende teilt mit, dass, wie schon in den Vorjahren, retrospektiv, d.h. rückwirkend, über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats des am heutigen Tag zu Ende gehenden Amtsjahrs 2023/2024 abgestimmt werde. Das Gesamthonorar, welches den acht Mitgliedern des Verwaltungsrats in diesem Amtsjahr für ihre Tätigkeiten als Verwaltungsrat, Verwaltungsratspräsident, exekutiver Verwaltungsratspräsident, Vizepräsident und für deren Arbeit in den Ausschüssen bezahlt worden sei, belaufe sich auf insgesamt CHF 2'368'000. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich dieser Betrag gegenüber dem Vorjahr erhöht habe, wobei die Erhöhung auf den Umstand, dass seine Vergütung für sein Amt als exekutiver Verwaltungsratspräsident 2023 erstmals für das Gesamtjahr in der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats enthalten ist, zurückzuführen sei.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 86.67% der Stimmen, den Gesamtbetrag von CHF 2'368'000 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge) der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2023 / 2024, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024, retrospektiv zu genehmigen.

6.3 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorsitzende teilt mit, dass, wie schon in den Vorjahren, auch über die Gesamtvergütung der Konzernleitung retrospektiv, d.h. rückwirkend, über das vergangene Geschäftsjahr, abgestimmt werde. Die beantragte Gesamtvergütung in der Höhe von CHF 1'822'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung habe sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Reduktion auf den Umstand, dass er 2023 nicht mehr Mitglied der Konzernleitung gewesen sei und dementsprechend die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Jahr 2023 keine diesbezügliche Vergütung von ihm enthalte, zurückzuführen sei.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 88.81% der Stimmen, den Gesamtbetrag von CHF 1'822'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge), retrospektiv zu genehmigen.

Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit für Fragen, Anregungen oder das Vorbringen formeller oder materieller Einwänden irgendwelcher Art gegen die heutige Verhandlungsführung oder die behandelten Gegenstände.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre weder in formeller noch in materieller Hinsicht irgendwelche Einwände gegen die Versammlungsführung vorbringen.

Abschliessend dankt der Vorsitzende den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die Vorbereitungsarbeiten rund um die Generalversammlung. Ebenso herzlich bedankt er sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für deren heutiges Erscheinen und das Vertrauen, welches sie der Arbonia Gruppe, dem Verwaltungsrat und dem Management entgegenbringen.

Der Vorsitzende erklärt die 37. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG um 15.50 Uhr für geschlossen.

Rorschach, 19. April 2024

Arbonia AG

Der Vorsitzende:



Alexander von Witzleben

Die Protokollführerin:



Andrea Wickart

Beilage: Präsentation "Jahresergebnisse 2023"